

Für ein Soziales Europa

Brigitte Unger

Einleitung

Es mag seltsam erscheinen, dass sich heute, angesichts der desaströsen Entwicklungen in der Europäischen Union, noch jemand pro Europa äußert. Von Europa kam in der Tat in den letzten Jahren wenig ArbeitnehmerInnenfreundliches und sehr viel Wettbewerbsfreundliches. Unter dem Motto ‚Postdemokratie‘ wird kritisiert, dass in der EU nicht demokratisch gewählte Organe politische Entscheidungen treffen. Es sind dies vor allem der Europäische Gerichtshof, der massiv in das nationale Arbeits- und Sozialrecht eingreift, die Europäische Kommission mit diversen Dokumenten, die sogar Streikrecht und den Schutz von Lohndumping in Frage stellen, und die Europäische Zentralbank, deren durchwegs männliche Köpfe nicht nur die von der EU geforderte Gleichbehandlung ad absurdum führen, sondern die vor allem in der Finanzkrise im kleinen Oval die Verschiebung von Milliarden Steuergeldern an den Finanzsektor entwarfen.

Ein Europa, das Wettbewerbsrecht vor Sozialrecht stellt, das massiv bestehende wohlfahrtstaatliche Einrichtungen bedroht und industrielle Beziehungen untergräbt, ist das wirklich noch zu retten?

Im Folgenden will ich in Punkt 1 positive EU Ansätze beleuchten. Jene (wenigen) EuGH Gerichtsurteile und EU Kommissionsbeschlüsse, die Anlass zu Hoffnung geben. In Punkt 2 möchte ich bestehende Modelle und Reformvorschläge für ein Soziales Europas aufzeigen. Und in Punkt 3 mich der Frage widmen, wie denn so ein Soziales Europa initiieren könnte. In Punkt 4 zeige ich die Finanzierbarkeit eines sozialen Europas auf. Europa ist zu retten und sollte gerettet werden, denn ein Weg zurück zu den Nationalstaaten scheint mir angesichts zunehmender Globalisierung nicht möglich.

1. Positive Gerichtsurteile des Europäischen Gerichtshofs EuGH und Beschlüsse der EU

Über den negativen Einfluss von EuGH Urteilen wurde vieles berichtet. Etwa der Fall Viking 2007, wo ein finnisches Schiff estnisch beflaggt wurde um niedrige estnische Löhne zu zahlen. Streikmaßnahmen der finnischen Gewerkschaft wurden vom EuGH als unzulässig und als Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit erklärt. Auch der Fall Laval, wo ein lettischer Bau-Arbeitgeber Arbeitnehmer nach Schweden schickte und lettische statt schwedische Löhne zahlte. Als die Gewerkschaften die Laval-Baustellen blockierten und die Zahlung schwedischer Tariflöhne forderten, wurde dies als Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit verurteilt. Im Fall Rüffert wurde dem öffentlichen Sektor in Niedersachsen untersagt, Minimumstandards bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu setzen. Und die EuGH Entscheidung 2013 im Fall Alemen-Herron hinsichtlich der Fortgeltung arbeitsvertraglicher Bezugnahme Klauseln bei Betriebsübergängen/Betriebsverkäufen hat als fatales Ergebnis, dass keine Pflicht des Betriebserwerbes zur Anwendung von arbeitsvertraglich vereinbarter Geltung von Tarifverträgen besteht. Problematisch sind auch

verschiedene Empfehlungen der EU Kommission in Beschäftigungs- und Wirtschaftsberichten, wie etwa die Kürzung der Pensionen, die Erhöhung des Pensionseintrittsalters oder das Flexicurity Konzept. Auch der Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU hat durch Frühwarnsysteme und Sanktionen bei Nichteinhaltung der Empfehlungen negative Implikationen auf nationale ArbeitnehmerInnenrechte wie Entgelt und Tarifautonomie (Zeibig 2014).

Hingegen sind die Schaffung von Antidiskriminierungsrichtlinien und Richtlinien für ArbeitnehmerInnen, wie die Leiharbeits-Richtlinie, die Teilzeit- und Befristungsrichtlinie zur Eindämmung/Begrenzung befristeter Beschäftigung, die Betriebsübergangsrichtlinie, die Elternurlaubsrichtlinie, die Richtlinie zur Anhörung der ArbeitnehmervertreterInnen, die Massenentlassungsrichtlinie, die Nachweisrichtlinie, und die Arbeitszeitrichtlinie positive Beispiele. Auch die Diskriminierungsverbote, z.B. Art. 157 AEUV (Grundsatz der Entgeltgleichheit für Mann und Frau) oder die Einigung des EU-Arbeitsministerrats aus Juni 2013 zur Ermöglichung der Portabilität der Betriebsrenten bei Wechsel in einen anderen EU-Staat sind positiv. Die Schaffung einer europäischen Grundrechtecharta - die u.a. Diskriminierungen verbietet und das Recht auf Kollektivmaßnahmen gewährt - sind auch positiv zu erwähnen. Die EuGH-Rechtsprechung zu WanderarbeitnehmerInnen (Anspruch auf Sozialleistungen), Diskriminierungsschutz, Abfindungsregelungen, Urlaubsrecht usw.) sind lobenswert. Auch der geplante Beitritt der EU zur EMRK (Europäischen Menschenrechtskonvention) mit der Folge, dass in der EU dann auch die Europäische Menschenrechtskonvention gilt (bereits verankert in Art. 6 IV AEUV), ist positiv. Denn die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) beinhaltet z.B. die Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen und des Streikrechts (auch für bestimmte Beamte) aus Art. 11 EMRK durch diverse Urteile. Positiv ist auch die Schaffung der Möglichkeit der europäischen BürgerInneninitiative als Referendum des Volkes seit April 2012 (Zeibig 2014).

Europa bietet daher selbst in seiner bestehenden Architektur die Möglichkeit für Demokratie und Menschenrechte aktiv zu werden.

2. Modelle und Reformvorschläge für ein Soziales Europa

Ob Europa besser als ein Einheitsstaat, als zweigeteilte Kern- und Peripheriezone (Habermas) oder als Vereinigung von selbstregulierten Nationalstaaten (van Waarden) funktioniert ist in der Literatur umstritten. In *Varietate Concordia – Einheit in der Verschiedenheit* – ist jedenfalls der EU Leitspruch, der bis dato offiziell nicht verändert wurde. Demnach sollte die EU auf nationaler Selbstregulierung aufbauen und für EU weite Entscheidungen müssten EU weit denkende PolitikerInnen, Europaparteien und das EU Parlament neue Strukturen und Formen der Demokratie der Völker (eine sogenannte *Demoicratie*, vgl. Nicolaidis 2013) entwickeln. Die EU muss eine Balance zwischen Wettbewerb und Kooperation schaffen, um langfristige Prosperität zu erzielen. Starke Wohlfahrtsstaaten sind krisenfester (Deakin 2013), womit ein EU Sozialmodell auch ein Gewinn für Unternehmen ist. Gerade Österreichs Wohlfahrtsstaat, auf Bismarck aufbauend, ist ein Beispiel dafür.

Konkrete Reformvorschläge für ein Soziales Europa betreffen die EU Architektur, das Setzen von Mindeststandards und Vorschläge für Finanzierungshilfen.

Reform der EU Architektur

- Eine Reform der Europaverträge sollte Arbeit und Soziales als Grundrecht für jede EU BürgerIn beinhalten.
- Das Recht auf Arbeit und Soziales könnte auch als Menschenrecht definiert werden, sodass der wesentlich weniger wettbewerbsorientierte Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (und nicht der EuGH) damit befasst ist.
- Das Demokratiedefizit und die geringe Rolle, die Soziales in der EU Politik spielt, ist auch ein Ergebnis von schlecht entworfenen europäischen Institutionen (schon die Namen Europäischer Rat, Europarat, Rat der Europäischen Union – sind nur etwas für Europhile).
- Nationale Gerichtsinstanzen wie z.B. der deutsche Bundesverfassungsgerichtshof könnten die EuGH Entscheidungen anfechten, die Wettbewerb vor Soziales stellen und in nationale Kompetenzen eingreifen.

Mindeststandards

- Für Pensionen werden Mindestpension oder Mindesteinkommensersatzraten für Pensionen gefordert.
- Ein Mindestlohn mit verschiedenen nationalen Ausgestaltungsmöglichkeiten (z.B. ein bestimmter Prozentsatz vom Medianlohn), um den unterschiedlichen Kollektivverhandlungspraktiken der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen, könnte eine Lohnuntergrenze setzen.

Finanzierungshilfen

- Ein Marshall Plan für Europa im Sinne eines Investitions- und Entwicklungsprogramm für alle 27 EU Länder mit Laufzeit von zehn Jahren wurde vom Deutschen Gewerkschaftsbund vorgeschlagen.
- Auch eine Transferunion wäre zu überlegen.

3. Wer könnte ein Soziales Europa initiieren?

Folgende potenziellen KandidatInnen werden in der Literatur genannt, um ein Soziales Europa zu bewerkstelligen. Wer könnte ein soziales Europa am ehesten initiieren?

- Sozialdemokratische Parteien (Wilson 2013)?
- Selbstregulierende Organisationen (Van Waarden 2013)? Z.B. die Gewerkschaften (Huber 2013, Bsirske 2013, Sommer 2013), national und europaweit? Die nationalen Arbeitgeberverbände, die einsehen, dass Asoziales und steigende Kriminalität schlecht fürs Geschäft sind? (Unger 2013)
- Soziale Protestbewegungen wie Attac oder Occupy Wall Street, die bei den Herrschenden Angst vor Revolution und ein Umdenken erzeugen?
- Die Multinationalen Konzerne, die wissen, dass sie ihre Produkte nicht in revoltierenden Ländern absetzen können?
- Die EU selbst? Der geläuterte Europäische Rat mit europäisch denkenden Regierungschefs? Oder der Europarat, dessen RichterInnen das Soziale plötzlich zum Menschenrecht erklären? Das Europäische Parlament mit erfolgreichen Sozialdemokratischen Europaparteien? Die Europäische Kommission, die neue EU Sozialpakete entwirft? Der europäische Gerichtshof, der das Soziale plötzlich gleichrangig behandelt wie die Wettbewerbsfähigkeit? Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der das Recht auf

Arbeit und Soziales zum Menschenrecht erklärt? Die Europäische Zentralbank, die beschließt, alle Staatsobligationen aufzukaufen, sodass es keinen Unterschied macht, ob es Eurobonds gibt oder nationale Bonds?

- Oder gar die GewinnerInnen der derzeitigen Misere, die Finanzmärkte selbst, die endlich zu der von J. M. Keynes prognostizierten Einsicht kommen, dass sie wieder etwas gesellschaftlich Nützlichendes leisten wollen, echte UnternehmerInnen sein wollen, etwas reales Tun wollen, und den ‚Tod des Rentiers‘ selber einleiten?

4. Das Geld für ein Soziales Europa ist ausreichend vorhanden!

Folgende Finanzierungsmöglichkeiten würden ein Soziales Europa ermöglichen (Unger 2013):

- Eine Finanztransaktionssteuer (20-50 Mrd. EUR bis 2020);
- Steuerlöcher in der EU stopfen und Steuervermeidung verringern (weltweit 32 Billionen Dollar Finanzanlagen in Offshore Zentren);
- Steuerhinterziehungsgelder eintreiben (für Deutschland: 100 Mrd. EUR allein aus der Schweiz, 3-15% des BIP geschätzte Steuerhinterziehung in Europa);
- Konfiszierung der Geldwäschegelder. Geldwäsche in Europa beträgt jährlich rund 1000 Mrd. EUR (Unger/Walker 2009). (Geldwäschebedrohung in Deutschland 108 Mrd. EUR, in Österreich 88 Mrd. EUR, vgl. Unger et al. 2014);
- Die EU Länder geben zwischen 18% (Slowakei) und 32% (Frankreich) des BIP für Soziales aus. D.h. ein Wohlfahrtsstaat in Europa auf deutschem oder französischem Niveau kostet 30% des Bruttoinlandsprodukts.
- Dies könnte allein durch Besteuerung der Finanzmärkte und dem Eintreiben von hinterzogenen Steuern und kriminellen Geld finanziert werden! (Unger 2013).

Ein soziales Europa ist machbar.

Literatur

- Bsirske, Frank/Busch, Klaus (2013) A Concept For Deepening The Social Dimension Of The European Union, in: Grozelier et al.
- Deakin, Simon (2013) Social Policy Will Be Critical To A Sustainable EMU, in: Grozelier et al.
- Grozelier, Anne-Marie/Hacker, Bjoern/Kowalsky, Wolfgang/Machnig, Jan/Meyer, Henning/Unger, Brigitte (2013) A Roadmap to a Social Europe, Social Europe Report October 2013, eBook, www.social-europe.eu.
- Habermas, Jürgen (2013) Democracy, Solidarity and the European Crisis, in: Grozelier et al.
- Huber, Berthold (2013) A Social Europe Requires a Change of Course for the Young Generation, in: Grozelier et al.
- Nicolaidis, Kalypso (2013) Pragmatism, Idealism and European Democracy, in: Grozelier et al.
- Sommer, Michael (2013) Europe Needs a Change of Course, in: Grozelier et al.
- Unger, Brigitte (2013) How to Finance a Social Europe?, in: Grozelier et al.
- Unger, Brigitte/Ferwerda, Joras/van den Broek, Melissa/Deleanu, Ioana (Hg., 2014) The Economic And Legal Effectiveness Of The European Union's Anti-Money Laundering Policy, Cheltenham/Northampton.
- Unger, Brigitte/Walker, John (2009) Measuring Global Money Laundering: „The Walker Gravity Model“, *Review of Law and Economics* 5/2, 821-853.
- Van Waarden, Frans (2013) A Poldermodel for the EU?, in: Grozelier et al.

Wilson, Robin (2013) Social Europe Is The Only Solution, in: Grozelier et al.

Zeibig, Nadine (2014) Wie nimmt die EU – positiv wie negativ – Einfluss auf die Standards von „guter Arbeit“? WSI Intern Report.

Wirtschaft und Gesellschaft

Editorial

Konstruktiver Föderalismus statt Blockadehaltung

Arne Heise

Zwangsjacke Euro. Die Fehlkonstruktion des europäischen *Economic Governance-Systems*

Fabian Lindner

Haben die knappen Weltersparnisse die US-Immobilienblase finanziert? Bemerkungen zur „*Global Saving Glut*“-These aus saldenmechanischer Sicht

Paul Eckerstorfer, Johannes Halak, Jakob Kapeller, Bernhard Schütz, Florian Springholz, Rafael Wildauer

Vermögensverteilung in Österreich und das Aufkommenspotenzial einer Vermögenssteuer

Valerie Bösch, Robert Jellasitz, Johannes Schweighofer

Die OECD-PIAAC-Ergebnisse: Kein Weckruf für Österreich!

Romy Müller, Engelbert Theurl

Angebotsstrukturen von stationären Pflegeleistungen in Österreich: Eine empirische Bestandsaufnahme

Preise: Einzelnummer € 10,50, Jahresabonnement € 33,-- (inkl. Auslandsversand € 55,--), ermäßigtes Studenten-Jahresabonnement gegen Bekanntgabe einer gültigen ÖH-Card-Nummer € 19,50, jeweils inkl. MwSt.

Zu bestellen bei: LexisNexis Verlag ARD Orac, A-1030 Wien, Marxergasse 25, Tel. 01/534 52-0, Fax 01/534 52-140, e-mail: verlag@lexisnexus.at. Dort kann auch ein kostenloses Probeheft angefordert werden.

1/14

 LexisNexis®
ARD Orac

